

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZU MENSCHENRECHTEN

Die Deutsche Hospitality bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und zur Verantwortung für ihre Lieferkette. Wir setzen geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Diese Grundsaterklärung gilt für alle Unternehmen der Deutschen Hospitality (DH), das heißt alle direkten und indirekten Tochterunternehmen der Steigenberger Hotels AG. Wir orientieren uns an den folgenden Menschenrechtsstandards- und Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)

Unser Verhaltenskodex / Code of Conduct ist hierbei die Grundlage unseres Handelns und verpflichtender Handlungsrahmen für unsere Mitarbeitenden. Wir erwarten jedoch auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, einschließlich Subunternehmern, also allen Unternehmen, die mit einem Unternehmen oder einem Unternehmensbereich der DH in Geschäftsbeziehung stehen, dass sie ihrem Handeln dieselben ethischen Grundsätze zugrunde legen. Daher verpflichten wir unsere Lieferanten und Geschäftspartner vertraglich zur Einhaltung der Menschenrechtsstandards mithilfe unseres Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner / Code of Conduct for Suppliers and Business Partner. Dieser Kodex definiert verbindliche Mindeststandards und Regeln für eine Zusammenarbeit mit der DH.

Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht ist weiterhin Teil des konzernweiten Compliance- und Risikomanagementsystems, in welchem wir uns aktiv mit Chancen und Risiken auseinandersetzen. Interne Richtlinien ergänzen und vervollständigen die ganzheitliche Herangehensweise und die Verantwortlichkeiten. Mithilfe von internen Schulungen und internen Audits wird die Wirksamkeit unserer Richtlinien und Prozesse kontrolliert und das Thema stetig sensibilisiert.

Uns ist bewusst, dass es sich bei der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt um einen stetigen Prozess handelt, den wir regelmäßig auf veränderte Bedingungen überprüfen. Unsere Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte wird fortlaufend überprüft und bei Bedarf entsprechend aktualisiert.

Verstöße melden

Erhebliche Compliance-Verstöße können über die DH Speak-Up Line, eine internetbasierte und anonyme Meldeplattform, die in mehreren Sprachen verfügbar ist, gemeldet werden. Dies ermöglicht einen speziell verschlüsselten und vertraulichen Dialog mit der Abteilung Governance, Risk & Compliance der DH. Die Verstöße können unter [diesem Link](#) gemeldet werden.

Verantwortlichkeit

Ulrich Bensele, Chief Human Resources Officer der DH ist im Zuge dieser Erklärung zu unserem Menschenrechtsbeauftragten ernannt worden und steht bei Fragen oder Anliegen zur Verfügung.

Die Grundsatzklärung zu Menschenrechten von der Steigenberger Hotels AG wurde am 30. August 2022 vom Vorstand verabschiedet.



Oliver Bonke, CEO



Ulrich Johannwille, CFO